

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 07.03.2024**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.28 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
GV **Ribis** Reinhard
GV **Spörr** Christoph. entschuldigt verspätet um 20:15 Uhr
GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
GR **Blasisker** Andreas
GR Ing. **Hölzl** Peter
GRⁱⁿ **Miller** Renate
Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Maria Tanzer
GR **Seidner** Gerhard
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
GR Ing. **Weihrauter** Simon

Entschuldigt: GR **Reichegger** Günter

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Elisabeth Fleißner
Greta Arnold-Mayr
Judith Kofler
Martin Jörg

TAGESORDNUNG:

1. Bericht der Kindergartenleiterin und der Volksschuldirektorin über Gegebenheiten im Bildungscampus
2. Bildungscampus
 - 2.1. Aufhebung des Vergabebeschlusses bezüglich des Darlehens vom 25.01.2024
 - 2.2. Neuvergabe Darlehen
 - 2.3. Aufhebung des Beschlusses betreffend Vergabe Schmutzläufer
 - 2.4. Neuvergabe des Auftrages für Schmutzläufer und Abstellmatten
3. Beschlussfassung einer Abfallgebührenverordnung
4. Vergabe Wiegeeinrichtung für Recyclinghof
5. Entwurfsplanung Gemeindezentrum
6. Oberellbögener Weg - restliche Baulose

7. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 309/2 und Gst. Nr. 309/12 jeweils KG 81106
Ellbögen
8. Ergänzung Leitschienen im Bereich "Mandlerfeldsiedlung"
9. Breitbandausbau BA 04
 - 9.1. Vergabe lt. Angebot Jahrespreise für Hausanschlüsse
 - 9.2. Vergabe Umbau LWL-Verteiler Feuerwehrhaus
10. VVT - Schibusvertrag
11. Bericht der Ausschüsse/Substanzverwalter
12. Personalangelegenheiten
 - 12.1. Anstellung Bauhofmitarbeiter in den Sommermonaten
 - 12.2. personelle Änderungen in der Kinderkrippe / Ausschreibung
13. Genehmigung der Niederschriften vom 25.01.2024
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Zum Tagesordnungspunkt 1 werden Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Fleißner und Volksschuldirektorin Frau Greta Arnold-Mayr berichten.

1. Bericht der Kindergartenleiterin und der Volksschuldirektorin über Gegebenheiten im Bildungscampus

Bgm. Kiechl bittet die Kindergartenleiterin um einen Bericht zum neuen Gebäude. Diese teilt mit, dass die Kinderbetreuungseinrichtung mit Ende September 2024 eingezogen ist. Der Umzug ist gut über die Bühne gegangen. Das ganze Team hat engagiert mitgeholfen. Im Kindergarten sind heuer 43 Kinder, in der Krippe sind 20 Kinder (10 bis 12 Kinder täglich). In den nächsten Jahren bleiben die Kindergartenzahlen in diesem Rahmen, sodass der Kindergarten mit drei Gruppen betrieben wird.

Der Standort der Schule ist sehr gut gewählt. Es werden alle Räume gut genützt. Der Bewegungsraum und das Atelier werden ständig genutzt. Der Bewegungsraum wird zB auch für Feiern genützt. Das Team wurde gut eingeteilt. Die Pädagoginnen werden in den Ferien herangezogen und bekommen dafür Überstunden bezahlt. Der Garten ist noch im Entstehen. Der Außenbereich ist für die Kinder besonders wichtig. Im Garten wäre eine Beschattung noch unbedingt erforderlich, dies ist besonders im Bereich der Kinderkrippe erforderlich. Gemeinsam mit der Schule wären noch Hochbeete erforderlich. Das Einsäen sollte zeitnah erfolgen. Der Geruch im Gebäude ist leider ein Problem. Es riecht nach Kanal. Dies ist im ganzen Haus wahrnehmbar. Es wird um Behebung gebeten. Wahrscheinlich wird der Geruch über das Lüftungssystem verteilt. Ein weiteres Problemfeld ist der Boden im Eingangsbereich. Er ist sehr schwer zu putzen und schaut außerdem schon alt aus, stellt sich also als nicht besonders pflegeleicht heraus. Dies wird nun hoffentlich mit der Bestellung von Schmutzläufern verbessert.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich bezüglich der Öffnungszeiten bis 14 Uhr und wie dies angenommen wird bzw. ob ein Bedarf für Öffnungszeiten bis 17 Uhr besteht. Die Kindergartenleiterin teilt mit, dass sie von einigen Eltern darauf angesprochen wird. 9 Eltern haben ihr Interesse bekundet, dass Schul- bzw. Kindergartenkinder zu erweiterten Öffnungszeiten betreut werden.

Die Volksschuldirektorin berichtet, dass eine Bedarfserhebung verpflichtend durchzuführen ist. Ab der Anzahl von 7 Kindern muss die Gemeinde eine Betreuungseinrichtung einrichten.

Der konkrete Bedarf kann erst am Dienstag genannt werden.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob die Einführung, wenn verpflichtend, dann ab Herbst erfolgen würde, was die Volksschuldirektorin bejaht. Die Formulare, die seitens der Direktorin ausgegeben wurden, sind verbindliche Anmeldungen. Es ist aber verständlicherweise teilweise für die Eltern sehr schwer, verbindliche Aussagen für den Herbst zu treffen. Dies bestätigt auch GRⁱⁿ Auer, da die Betreuungssituation geklärt werden muss, bevor die Jobsuche beginnen kann.

Die Volksschuldirektorin fährt fort, dass die Kinder dann verpflichtend bis 16:30 Uhr anwesend sein müssen. Die Betreuungszeiten werden durch Freizeitpädagoginnen und ausgebildete Lehrkräfte abgedeckt.

Weiters wäre es laut der Kindergartenleiterin sehr wünschenswert, dass der Bewegungsraum geschlossen werden kann.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass sich die Gemeinde momentan in der Schlussrechnungsphase befindet. Er ist der Meinung, dass die Schlussrechnung zuerst erfolgen sollte und dann erst weitere Adaptierungen am Gebäude geplant und umgesetzt werden sollten, sobald es finanziell irgendwie möglich ist. Bgm.-Stv. Gschirr wendet ein, dass diese Ergänzung bereits vereinbart war. Die Abtrennung könnte auch durch eine Rigipswand erfolgen. Bgm. Kiechl gibt zu bedenken, dass Schallthemen nicht außer Acht gelassen werden sollten, da Rigips die Räume noch hellhöriger macht.

Die Kindergartenleiterin und die Volksschuldirektorin sind übereinstimmend der Meinung, dass der Lärm vom Turnsaal, der vom übrigen Gebäude nur durch ein Netz getrennt ist, sehr gut zu hören und auch störend ist. Da der Essbereich anschließend an den Turnsaal positioniert ist, ist es für die kleinen Kinder fast unmöglich, ungestört zu essen, wenn Turnsaalbetrieb ist. Seitens der Planer wurde auf Hinweis immer wieder mitgeteilt, dass diese Ausgestaltung keinen störenden Schallpegel verursachen wird. Tatsächlich ist aber genau dies der Fall.

Die Volksschuldirektorin berichtet von einer Lesung in der Bibliothek, bei welcher der Referent zwei Mal unterbrochen werden musste, da der Lärm aus dem Turnsaal dazu führte, dass die Kinder den Referenten nicht mehr verstehen konnten.

Es wird daher darum gebeten, dass das das Netz beim Turnsaal durch eine schalldichte Komponente ersetzt wird.

GRⁱⁿ Auer schlägt vor, dass eine Schallmessung durchgeführt wird, mit welcher den Planern bewiesen werden sollte, dass die Planung bezüglich einer Schallverminderung nicht

funktioniert. GR Hölzl ist ebenfalls der Meinung, dass im Zuge einer Lärmmessung Planungsfehler aufgedeckt werden könnten.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass er sich diesbezüglich als ersten Schritt nochmals mit den Planern in Verbindung setzen wird.

Kindergartenleiterin Fleißner teilt mit, dass das Benützen des Schlafrumes vom Kindergarten noch nicht möglich ist, da dieser Raum noch keine Akustiklösung aufweist. Bei erweiterten Öffnungszeiten wäre der Raum jedoch besonders wichtig.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde besprochen, dass nicht die Pinnwände in Auftrag gegeben werden, sondern eine Magnetfarbe versucht werden sollte. Bgm. Kiechl spricht sich dafür aus, dass dies in einem Klassenraum versucht werden sollte. Bgm.-Stv. Gschirr organisiert die Farbe. In einer Klasse wird die Farbe getestet. Dies ist notwendig, da sich Pinnwände wohl positiv auf die Akustik auswirken, wobei sich dies bei der glatten Metallfarbe noch nicht sagen lässt.

Weiters spricht die Kindergartenleiterin an, dass die Terrassenböden sehr rutschig sind, das ist bei den Kleinen in der Kinderkrippe problematisch.

Die Kindergartenleiterin teilt mit, dass im Sanitärbereich Milchglasfolien installiert werden, da durchsichtige Scheiben im Sanitärbereich Einblick auf den Wickeltisch zulassen. Dies ist für die Wahrung der Intimsphäre für die Kleinkinder erforderlich.

Die Kindergartenleiterin bittet zudem, dass die Steckdosen beim Pavillon neben dem alten Gebäude erneuert werden. Diese sind zwar grundsätzlich ausgeschaltet, dies aber auch nicht immer. Daher sollte diese Gefahrenquelle beseitigt werden. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er diesen Auftrag an die Firma LUKSTA vergeben wird.

Bezüglich des Schwimmkurses teilt die Kindergartenleiterin ihre Vorgehensweise bei der Auswahl des Schwimmkurses samt Shuttle mit. Bgm.-Stv. Gschirr erklärt, dass es außer Zweifel richtig und wichtig ist, dass schon die Kinder im Kindergarten das Schwimmen erlernen. Es ging nur um die Frage, ob dies auch billiger möglich wäre und mehrere Angebote eingeholt werden.

GV Spörr kommt zur Gemeinderatssitzung.

Die Volksschuldirektorin berichtet, dass die digitalen Tafeln gut angenommen werden. Sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler sind die Tafeln eine Bereicherung.

In diesem Schuljahr ist eine Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern sehr groß. Räumlich ist das Klassenzimmer für 24 Schülerinnen und Schüler eher knapp bemessen.

Die Kindergartenleiterin und die Volksschuldirektorin erkundigen sich bezüglich der Einstellung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin. Die Kindergartenleiterin äußert den Wunsch, dass Gemeindegewerkschafter Bernhard Ölhafen eine Stunde pro Woche für diverse Arbeiten zur Verfügung steht.

Ein weiteres Problem ist, dass im Haus der Handyempfang sehr schlecht ist und somit auch die Erreichbarkeit der Betreuungspersonen nicht gegeben ist.

Die Volksschuldirektorin teilt mit, dass die Verdunkelungsvorhänge zu schmal sind und daher nicht ganz schließen. Bgm.-Stv. Gschirr empfiehlt, dass bei der ausführenden Firma nachgefragt wird.

Die Volksschuldirektorin fährt fort, dass noch Regale in der Bibliothek fehlen und bittet gleichzeitig, dass im Garten nachgesät wird. Leider stellen auch der Treppenabgang und die Absturzsicherung zur Küche ein Problem dar. Es wird hier um die Erweiterung der Absturzsicherung gebeten.

Abschließend geben die Volksschuldirektorin und die Kindergartenleiterin bekannt, dass die Kinder und die Pädagogen und Pädagoginnen das neue Gebäude sehr schätzen und mit kleineren Nachbesserungen gerechnet werden muss. Der Bürgermeister dankt Frau Fleißner und Frau Arnold-Mayr für die Ausführungen, diese verlassen die Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

GR Hölzl erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Planer des Bildungscampus noch für die Gemeinde tätig sind. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er sich mit der Generalplanerin in Verbindung setzen wird.

Zum Fortschritt der Schlussrechnungslegung teilt der Bürgermeister mit, dass es bei der Bauleitung (AEP) kurzfristig zu einer personellen Änderung gekommen ist. Bei den meisten Gewerken wurden eine Abnahme und Übergabe noch nicht durchgeführt und keine Schlussrechnung gelegt. Eine Abnahme wurde kürzlich für den Bereich Elektrotechnik erledigt. Mit der Firma IAT sind noch Ausführungen offen. Das Dach ist zwar grundsätzlich dicht, aber die Dichtungseinbindungen sind noch unvollständig.

2. Bildungscampus

2.1. Aufhebung des Vergabebeschlusses bezüglich des Darlehens vom 25.01.2024

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bei der Nachbearbeitung des Beschlusses wurde festgestellt, dass der gefasste Beschluss nicht mit dem Angebot des Kreditinstituts übereinstimmt. Es war daher eine Neuausschreibung durchzuführen. Der Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 sollte daher vor der Neuvergabe heute aufgehoben werden: dieser lautete:

„Die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bildungscampus in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, wird zu folgenden Bedingungen beschlossen:

Laufzeit 251 Monate ab der 1. Zuzählung. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt in Tranchen, es ist möglich nicht den gesamten Betrag in Höhe von 1,0 Mio. auszuschöpfen.

Bis zum 31.12.2024 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,46 % ohne Rundung, Mindestindikator 0,00 %, Zinssatz dzt. 4,388 %, keine weiteren Gebühren. Ab 01.01.2025 Fixzinssatz 10 Jahre 3,21 %. Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der Vorfälligkeitsschaden in Rechnung gestellt. Nach der 10-jährigen Fixzinsperiode 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,46 %. Verrechnung vierteljährlich, Rückzahlungsbeginn ab 31.03.2025 in 80 jährlichen Pauschalraten, bis zum Tilgungsbeginn Zinsen zu den Abschlussterminen. Keine Kontoführungsspesen und sonstige Gebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Beschluss vom 25.01.2024 mit dem obigen Wortlaut aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Neuvergabe Darlehen

Es wurden drei Kreditinstitute zur Abgabe eines Finanzierungsangebotes eingeladen: Die Hypo Tirol AG, die Raiffeisenlandesbank Tirol AG und die Tiroler Sparkasse Bank AG haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Durch die Finanzverwalterin und die Amtsleiterin wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet. Im Hinblick auf den steigenden 3-Monats-EURIBOR ging die Raiffeisenlandesbank Tirol AG als Bestbieter hervor. Da bei der Fixzinsvariante das gesamte Darlehen ab dem Zeitpunkt des Fixzinssatzes zur Gänze ausgeschöpft werden müsste, wird von dieser Variante Abstand genommen. Es besteht jedoch, sobald die Zuzählung(en) abgeschlossen sind, eine spesenfrei Umstiegsmöglichkeit von variabler Verzinsung auf Fixzins.

Beschluss:

Die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Errichtung des Bildungscampus in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, wird zu folgenden Bedingungen beschlossen:

Laufzeit 250 Monate ab der 1. Zuzählung. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt in Tranchen, es ist möglich nicht den gesamten Betrag in Höhe von 1,0 Mio. auszuschöpfen.

Vorzeitige Rückzahlungen sind ab Tilgungsbeginn jederzeit spesenfrei möglich. Zinssatz variabel, 3-Monats-Euribor, Mindestindikatorwert 0,00 %, Aufschlag 0,52 % ohne Rundung. Aktueller Zinssatz 4,458 %. Die Zinsen werden vierteljährlich zu den vereinbarten Abschlussterminen abgerechnet. Ab Zuzählung Verrechnung der Zinsen, Rückzahlungsbeginn 31.03.2025. Laufende Kosten € 1,86 Euro pro Abschluss für Kontoauszug in Papierform und Postversand (alternativ kann ein elektronischer Auszug im ELBA gewählt werden, wofür kein Entgelt verrechnet wird).

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Da Waldaufseher Martin Jörg bereits eingetroffen ist, ersucht der Bürgermeister, dass der bei TOP 11 geplante Bericht über den Holzverkauf vorgezogen wird, womit der Gemeinderat einverstanden ist. Waldaufseher Jörg berichtet über den Holzverkauf:

Es liegen drei Holzangebote vor und ein Angebot für Brennholz. Die Angebote stammen von der Firma Trogerholz, von der Firma Hubert Schmid und von der Firma Binderholz.

Die Firma Trogerholz bietet für eine Menge von ca. 500 fm, lieferbar bis zum 30.06.2024 für das Sortiment B/C € 100,00 / fm C+ € 75,00 / fm.

Die Firma Schmid Robert bietet ganzjährig die Restmenge B/C € 95,50 /fm C+ € 69,00 / fm.

Das Angebot der Firma Binderholz liegt darunter.

Auf Grund der Situation, dass die Weideschaffung im heurigen Jahr durchgeführt werden muss und der unsicheren Marktsituation im Rundholzsektor ist es wahrscheinlich wichtig, dass gültige Lieferverträge für das ganze Jahr bestehen. Daher sollten die Lieferverträge jetzt abgeschlossen werden.

Für das Sortiment Brennholz liegt ein Angebot der Firma Josef Knapp vor, in der Höhe von € 35 / fm und einem Ausmaß von ca. 150 fm. Sollte wie üblicherweise das Brennholz nicht gänzlich innerhalb des Gemeindegebietes benötigt werden, würde dieses Angebot in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot wird nur bei der zu erwartenden Überproduktion von Brennholz in Anspruch genommen.

Die Preise verstehen sich netto, frei Waldstraße.

Beschluss:

Als Tagesordnungspunkt 3. wird das Thema Holzverkauf 2024 aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich jeweils nach hinten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.Holzverkauf

Beschluss:

Somit wird Folgendes beschlossen:

1. Das Angebot der Firma Trogerholz bis 30.06.2024 wird angenommen.
2. Zusätzlich werden die Mengen, die über das Angebot der Firma Trogerholz hinausgehen, an die Firma Schmid Hubert geliefert.
3. Die anfallenden Übermengen von Brennholz werden an die Firma Knapp Josef geliefert. Der Brennholzpreis für heuer wird somit ortsintern mit € 35,00 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat dankt Waldaufseher Jörg für seine Ausführungen. Dieser verlässt die Gemeinderatssitzung.

2.3. Aufhebung des Beschlusses betreffend Vergabe Schmutzläufer

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bei der Vorbereitung der letzten Gemeinderatsitzung ist leider ein Fehler passiert. Obwohl Angebote rechtzeitig eingelangt sind, wurde eines seitens der Gemeindeverwaltung leider übersehen und der Vergabebeschluss erfolgte daher an die falsche Firma. Der Gemeinderat wurde daraufhin per E-Mail benachrichtigt. Die Firmen wurden noch nicht benachrichtigt.

Beschluss:

Der am 25.01.2024 gefasste Beschluss über Vergabe der Schmutzläufer im Bildungscampus wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4. Neuvergabe des Auftrages für Schmutzläufer und Abstellmatten

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Zusätzlich zu den bereits abgesprochenen Schmutzläufern bittet die Volksschuldirektorin um einen weiteren Schmutzläufer im Eingangsbereich zur Volksschule im ersten Stock, sowie Kokosmatten bei der Garderobe zum Abstellen der Schuhe. Ersatzmitglied Maria Tanzer berichtet, dass diese im Kindergarten auch eingesetzt werden und viel von der Feuchtigkeit aufnehmen können und sehr sinnvoll sind. GV Ribis erkundigt sich bezüglich der Reinigung der Schmutzmatten. Bgm. Kiechl teilt mit, dass diese bei starker Verunreinigung im Freien abgespritzt werden können.

Beschluss:

Die Vergabe von Schmutzläufern und Kokosmatten erfolgt an Renate´s Werkstattl zum Angebotspreis von gesamt € 2.522,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschlussfassung einer Abfallgebührenverordnung

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bei der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 wurde eine neue Abfallgebührenverordnung beschlossen. Diese wurde kundgemacht und danach zur Verordnungsprüfung an das Land Tirol übermittelt. Die Verordnung wurde nicht zur Kenntnis genommen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es keine sachliche Rechtfertigung für die Unterscheidung zwischen Gewerbebetrieb mit geringem und hohem Abfallaufkommen gibt. Weiters wurde im Detail erörtert, wie die Grundgebühr inhaltlich gefasst

werden muss und welchen Kriterien die weitere Gebühr entsprechen muss. Der Entwurf der Abfallgebührenverordnung wurde zur Vorprüfung an das Land Tirol weitergeleitet und sollte in der vorgelegten Form auch zur Kenntnis genommen werden. Eine formale Aufhebung des Erlassungsbeschlusses ist nicht vorgesehen, das die Verordnung selbst enthält, dass sie mit der neu beschlossenen Verordnung außer Kraft tritt.

Beschluss:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 07.03.2024
über die Erhebung von Abfallgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

**§ 1
Arten der Gebühren**

Die Gemeinde Ellbögen hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und weiteren Gebühren ein.

**§ 2
Grundgebühr**

1) Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit einem weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bzw. nach der Einteilung in Gewerbebetrieben und Zweitwohnsitzen, pro Kalenderjahr bemessen.

a. Einzelpersonenhaushalt	€ 20,00
b. Zweipersonenhaushalt	€ 40,00
c. Mehrpersonenhaushalt	€ 45,00
d. Gewerbebetrieb	€ 40,00
e. Zweitwohnsitz	€ 40,00

2) Bei Hausstandsgründungen bis 30. Juni des laufenden Jahres wird die volle Grundgebühr verrechnet, ab 1. Juli reduziert sich die Grundgebühr auf die Hälfte. Diese Regelung gilt für die Gewerbebetriebe sinngemäß.

**§ 3
Weitere Gebühren**

Für die weiteren Gebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Für den Restmüll, Bioabfall und gelben Säcke:

- a) Ausgabe eines 60 Liter Müllsackes für den Restmüll € 4,50
b) Ausgabe einer Bioabfallsackrolle mit 26 x 10 Liter für den Bioabfall € 10,00
c) Ausgabe einer Rolle gelbe Säcke: € 2,00
- 2) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung von:
- a) Sperrmüll im Recyclinghof pro Tonne € 350,00
Der Sperrmüll wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet.
- b) Bauschutt: wird nur in Kleinmengen angenommen:
- Bauschuttkübel mit einem Volumen von 20 Liter € 3,00
 - Mörtelkasten mit einem Volumen von 60 Liter € 9,00
 - Schubkarren mit einem Volumen von 90 Liter € 13,50
- 3) Anlieferung von Reifen:
- a) PKW-Reifen ohne Felgen € 6,00
b) PKW-Reifen mit Felgen € 10,00
c) Motorrad- oder Mopedreifen mit und ohne Felgen € 5,00
d) Vorderrad Traktor € 15,00
Hinterrad Traktor € 39,00
- 4) Altholz im Recyclinghof pro Tonne € 150,00
Das Altholz wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet.

§ 4 Vorschreibung, Änderungsstichtag

- 1) Die Gebührevorschreibung für die Grundgebühr erfolgt jeweils mit der zweiten Quartalsvorschreibung der Gemeindesteuern.
- 2) Die weitere Gebühr für Altreifen sowie Sperrmüll, Bauschutt und Altholz, wird jeweils quartalsmäßig abgerechnet.
- 3) Die weitere Gebühr für zusätzliche Müllsäcke (Restmüll, Biomüll und gelbe Säcke) ist bei deren Ausfolgung zu entrichten.
- 4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für das Entstehen, die Änderung oder die Einstellung der Grundgebühr von Bedeutung sind, binnen einer Woche nach Eintritt der maßgeblichen Tatsache der Gemeinde zu melden. Änderungen in der Bemessung der Grundgebühr werden mit dem folgenden Monatsersten wirksam.

§ 5
Gebührensschuldner, Gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.
- 4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindegewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft, mit Ausnahme des § 2 dieser Verordnung, welcher mit 01.01.2025 in Kraft tritt.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 25.01.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

Angeschlagen:

Abgenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Wiegeeinrichtung für Recyclinghof

Bgm. Kiechl informiert, dass zur Holzverwiegung für die Durchführung der neuen Abfallgebührenverordnung eine Wiegeeinrichtung angeschafft werden muss.

Durch GR Hölzl wurden elektrische Ameisen und auch ein Stapler angefragt. Der Preis liegt bei allen Geräten über € 5.000,00. Der Bürgermeister berichtet, dass vor einigen Tagen Herr Anton Sint von der ATM im Gemeindeamt Utensilien für die Flurreinigung geliefert hat. Bei dieser Gelegenheit hat ihn der Bürgermeister bezüglich einer Lösungsmöglichkeit befragt. Er ist der Meinung, dass die Wiegung mit einer Tischwaage gut funktionieren würde. Bgm. Kiechl hat daher bei der Firma Hofer aus Mieders um ein Angebot bezüglich einer Palettenwaage angefragt. Diese kostet € 1.155,20 und wird mit einem Akku betrieben und kann wie ein Wagen an einen anderen Ort gezogen werden. Mit dieser Waage könnte nicht nur das Holz verwogen werden, sondern auch der Bauschutt.

Bgm. Kiechl ist dafür, die Bevölkerung über die neue Abfallgebührenverordnung zu informieren und die Palettenwaage zu bestellen und auszuprobieren.

Der Gemeinderat diskutiert über die die verschiedenen Abläufe auch im Hinblick, ob das neue Prozedere für den Recyclinghofbetreuer machbar ist. Bgm.-Stv. Gschirr äußert sich dahingehend, dass er es bevorzugen würde, eine Ameise mit Hebeeinrichtung zu leihen. Er ist überzeugt, dass man das Gerät zu leihen bekommt. Bgm. Kiechl hingegen möchte die Palettenwaage bestellen, da diese Investition keine hohen Kosten verursachen würde und man damit sofort starten könnte. Bgm. Kiechl bittet den Vizebürgermeister, sich um das Ausleihen des Gerätes zu kümmern.

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass heute keine Vergabebeschluss stattfindet. Es wird versucht, eine Ameise zum Leihen zu bekommen, um den Probetrieb zu starten.

6. Entwurfsplanung Gemeindezentrum

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Bürgermeister hat mit drei gemeinnützigen Bauträgern über das neue Gemeindezentrum gesprochen. Dabei wurde bei der Tigewosi, bei der Alpenländischen und bei der Neuen Heimat Tirol um ein Angebot für eine Entwurfsplanung angefragt. Nur seitens der Alpenländischen wurde eine kostenlose Entwurfsplanung in Aussicht gestellt.

Bei dieser Entwurfsplanung würde man sich an der Vorgabe der damaligen Entwicklungsgruppe orientieren. In dem Gebäude sollten ein Lebensmittelgeschäft, eine Gastroeinrichtung, das Gemeindeamt sowie Platz für das betreute Wohnen, untergebracht

werden. Dieser Teil wird für die Gemeinden immer wichtiger, da die Entwicklung dahin geht, dass in den Heimen nur mehr Pflegefälle betreut werden können.

GR Hölzl ist der Meinung, dass zuerst bestimmt werden sollte, ob die damalige Vorgabe der Gemeinde noch in Ordnung ist und in diesem Stil weiter gearbeitet werden kann. Er ist zB nicht der Meinung, dass die Planung eines Cafés sinnvoll ist.

Bgm.-Stv. Gschirr kritisiert, dass der Gemeinderat aus den Medien erfahren musste, was geplant ist und dies nicht vorher abgesprochen wurde. Vom Ablauf her ist Bgm.-Stv. Gschirr der Meinung, dass die Entwicklung dieses Projektes noch zu früh ist. Seiner Ansicht nach sollten zuerst die Mängel am Schulgebäude behoben werden. Es wird seiner Ansicht nach wieder irgendwie und nicht strategisch begonnen.

GV Spörr ist der Meinung, wenn dies kostenlos möglich ist, würde er es machen.

GRⁱⁿ Miller und GR Hölzl sind der Meinung, dass noch hinterfragt werden müsste was genau kostenlos ist, damit sich die Gemeinde durch das vermeintlich kostenlose Angebot nicht anderweitig verpflichtet.

GV Ribis findet es nicht gut, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten für ein Gasthaus und ein Lebensmittelgeschäft zur Verfügung stellt, das dann möglicherweise niemand betreiben will. Die Gemeinde muss dann mit Senkung des Miet- und Pachtpreises darauf reagieren.

Die Entwurfsplanung sollte zeitnah vorliegen (Anmerkung von GR Hölzl zur Niederschrift in der GRS vom 28.03.2024).

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Entwurfsplanung an die Alpenländische vergeben wird, dies unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Ellbögen dadurch weder Kosten noch eine Verpflichtung entsteht.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GR Simon Weihrauter, GV Reinhard Ribis)

7. Oberellbögener Weg - restliche Baulose

Bgm. Kiechl berichtet, dass seitens der Förderung des Landes Tirol das Projekt auf 10 Jahre ausgelegt war und damit die Förderungen beendet sind. Die noch folgenden Baulose werden Gesamtkosten von € 1,2 Mio bis € 1,4 Mio nach sich ziehen. Davon hat die Gemeinde Ellbögen 58 % zu bezahlen. Das heurige Baulos führt zu Kosten von € 600.000,00. Daher sind durch die

Gemeinde € 348.000,00 zu bezahlen. € 100.000,00 wurde als zusätzliche Bedarfszuweisung gewährt. € 248.000,00 müssen aus dem Budget der Gemeinde kommen.

Bgm. Kiechl ersucht um Beschlussfassung. E ist besonders wichtig, dass das heuer geplante Baulos durchgeführt wird, da ansonsten kein Umfahrungsweg mehr zur Verfügung steht.

Die geplante Zeitspanne für die Arbeiten ist Anfang Mai bis Ende September. Die Baustelle auf der L 38 im Bereich Figur wird zu einer Totalsperre im Juli und August führen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass heuer € 248.000,00 für den Oberellbögener Weg zur Fertigstellung des nächsten Bauloses bis „Dörfl“ verwendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 309/2 und Gst. Nr. 309/12 jeweils KG 81106 Ellbögen

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. GR Hölzl und er haben bei der Firma Bauwerk vorgesprochen. Seitens der Geschäftsführung wurde klargestellt, dass es entsprechende Grundlagen für die Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages gibt.

Beschluss:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 309/2 und Gst. Nr. 309/12 jeweils KG 81106 Ellbögen gemäß dem Vertragsentwurf durch RA Mag. Fuchs zum Thema der Einräumung einer Dienstbarkeit betreffend Errichtung, Erhaltung, Erneuerung und Benützung eines Kanals wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GR Simon Weihrauter, GV Christoph Spörr)

9. Ergänzung Leitschienen im Bereich "Mandlerfeldsiedlung"

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt und stellt ein Orthofoto mit der genauen Lage der zu ergänzenden Leitschienen im Mandlerfeld vor. Inhaltlich handelt es sich um die gleiche Problematik wie im Bereich „Christeiger“. Die dort befindlichen Holzleitschienen sollten mit

einer zweiten „Reihe“ ergänzt werden. Dazu wurde ein Angebot der Firma Moser Holzbau eingeholt.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob dies nicht durch den im Sommer angestellten Gemeindearbeiter ausgeführt werden könne. Das Material könnte über Moserbau bezogen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Ergänzung der Leitschienen im „Mandlerfeld“ in Eigenregie durchzuführen. Das Material wird über die Firma Moserbau bezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Breitbandausbau BA 04

10.1. Vergabe lt. Angebot Jahrespreise für Hausanschlüsse

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Gemeinde mit der Firma STW zusammenarbeitet. Es gibt keine Alternativen. Allerdings wurden die Preise für die einzelnen Leistungen erhöht. Bgm. Kiechl empfiehlt daher, dass die Einzelleistungen beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot vom 18.01.2024, ZI: STW-A2400023 bei der Firma STW als Grundlage für die Realisierung von Hausanschlüssen im Jahr 2024 in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Tinetz im Bereich „Gattinger“ Kabel zu verlegen plant. In diesem Zuge wird seitens der Gemeinde ein LWL-Kabel mitverlegt. Baubeginn durch die Tinetz sollte dieses Jahr sein. GR Blasisker erkundigt sich, warum das notwendig ist, da die Niederstraße über Oberellbögen versorgt wird. Es wird geantwortet, dass dies aber nur teilweise (Neuwirtsiedlung) durchführbar war und nicht über einen längeren Verlauf der Niederstraße.

10.2. Vergabe Umbau LWL-Verteiler Feuerwehrhaus

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Ortszentrale in das Feuerwehrhaus verlegt werden muss. Dazu wurde ein Angebot der Firma STW angefordert, um die ersten Arbeitsschritte für die Änderung der Ortszentrale in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Das Angebot der Firma STW für den Beginn der Arbeiten zur Verlegung der Ortszentrale in das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 4.813,80 exkl. USt. wird beschlossen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. VVT – Schibusvertrag

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es wurde allseits mitgeteilt, dass es eine Vereinbarung gibt, dass der Schibus für Personen, die mit Sportoutfit bekleidet sind, gratis ist. ~~Mit der Vereinbarung sollte dies von den Weihnachtsferien bis zum Ende der Saison möglich sein.~~ *Mit der jetzigen Vereinbarung sollte dies ab 02.02.2024 bis zum Ende der Saison möglich sein.* Der Bürgermeister ersucht um Beschlussfassung. Er hat dies per whatsapp auch bereits an die Personen weiterkommuniziert. ~~GRⁱⁿ Miller stört es, dass die Gemeinderatsgruppe davon leider nicht in Kenntnis gesetzt wurde.~~ *GRⁱⁿ Miller bedauert es, dass die Gemeinderatsgruppe davon leider nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Man hätte die Information schnell verbreiten können.* Da heute schon der 07.03. ist, sei dies bis zum Ende der Schisaison nicht mehr rentabel. Heuer im Sommer muss die Vorgangswiese für die nächste Wintersaison genau besprochen werden, um rechtzeitig geeignete Lösungen zu haben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass für die Zuzahlung von € 1.483,16 an den VVT bis Saisonende, die mitfahrenden Sportler (Sportbekleidung) den Bus *ab 02.02.2024 bis zum Saisonende* gratis nutzen können.

12. Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GV Christoph Spörr, Bgm.-Stv. Andreas Gschirr) (*kursiv – Änderung durch GRⁱⁿ Renate Miller*)

13. Bericht der Ausschüsse/Substanzverwalter

Bericht des Substanzverwalter:

GV Ribis berichtet über die stattgefundene Forsttagsatzung.

Weiters wurde bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen über die Sicherheitsunterweisung im Wald gesprochen. GV Ribis hat sich diesbezüglich beim Waldaufseher erkundigt, ob dieser eine Sicherheitsunterweisung durchführen darf und auch durchführen würde.

Weiters gibt GV Ribis bekannt, dass beim Same Traktor die Vorderräder auf Grund des kommunalen Einsatzes erneuert gehören. Er hat dazu drei Angebote eingeholt. Das günstigste für die gewünschten Reifen der Firma Vredestein liegt bei € 1.404,00 über das Lagerhaus. Bei Bestellung kann eine Lieferung bis Ende März erfolgen.

Die Angebote für die Küche auf der Ochsenalm werden bis zur Gemeinderatssitzung am 28.03. vorliegen.

Gemeindeeinsatzleitung:

Für die Installation der Gemeindeeinsatzleitung findet am 21.03.2024, 19 Uhr eine Sitzung im Gemeindeamt statt. GR Hölzl ersucht, dass auch Ortsfeuerwehrkommandant Stefan Tanzer zur Sitzung eingeladen werden soll.

Jungbürgerfeier:

Bgm.-Stv. Gschirr berichtet, dass die Gemeinderäte plus Begleitung und Ersatzmitglieder eingeladen werden sollten. GRⁱⁿ Miller hat sich bereit erklärt, für die Deko zu sorgen. Das Programm findet statt, wie besprochen. Nachdem der Landehauptmann sein Kommen zugesagt hat, ist die Abhaltung eines landesüblichen Empfangs angemessen. Dazu ist es erforderlich, dass die Landesstraße gesperrt wird. Bgm. Kiechl schlägt auf Grund der Durchführung eines landesüblichen Empfanges vor, dass die Schützenkompanie und die Musikkapelle Jause und Bier bekommen. GR Blasisker teilt mit, dass dies seitens der Schützen nicht als notwendig erachtet wird.

Überprüfungsausschuss:

GV Spörr teilt mit, dass am 06.03.2024 die Kassenprüfung durchgeführt wurde. Die Kassenbestände weisen keine Fehlbeträge auf. Das Bargeld in der Handkasse wird konsequent eingezahlt. Die Buchführung der Gemeindebuchhalterin ist sehr sauber. Die Skonti werden immer ausgenützt. GV Spörr merkt an, dass es eine Rechnung gibt über Saatgut für Ende Oktober. Diesbezüglich fragt er sich, ob das Anschaffen und Säen Ende Oktober sinnvoll ist. Zu den Stromkosten im neuen Bildungscampus, welche durchschnittlich € 3.000,00 pro

Monat betragen, verweist GV erneut auf Leitung zur Eigenversorgung und merkt weiters an, dass es nicht erforderlich ist, dass die Schule durchgehend in Vollbeleuchtung steht. Bgm. Kiechl verweist auf die Abnahme der Elektrotechnik und gibt an, dass die Beleuchtungszeiten nun funktionieren werden. GV Spörr merkt außerdem die hohen Kosten für die Musikschule (knapp € 48.000,00, jährlich) an, dies besonders im Hinblick auf die weniger zufriedenstellenden Musiklehreangebote. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass er mit dem Musikschuldirektor gesprochen hat. Es herrscht leider ein großer Lehrer- und Lehrerinnenmangel.

Verkehrsausschuss:

Obmann Völlenklee berichtet über das Fahrverbot auf der L 38. Es sollen auf der Strecke Überkopfhinweisschilder angebracht werden. Ein Ganzjahresdurchfahrverbot ist zumindest im Gespräch.

Weiters teilt GR Völlenklee mit, dass es mit dem Parkautomaten beim „Hinterlarcher“-Parkplatz immer wieder zu Falschzahlungen und Fehlbeträgen gekommen ist. Bei der letzten Leerung war ein Minus von über € 200,00 zu verzeichnen. Es besteht die Möglichkeit, das Zählwerk für ca. € 2.000,00 reparieren zu lassen. Ein neuer Parkautomat kostet etwa € 17.000,00 exkl. USt.

Dorferneuerung:

GR Seidner berichtet, dass der Bereich bei den Schalensteinen aufgeräumt und nun wieder sauber sei. Kommenden Samstag findet die alljährliche Flurreinigung statt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Widmungsangelegenheit im „Mandlerfeld“:

Seitens des Raumplaners Dr. Erich Ortner wurde ein Gutachten erstellt. Das Gutachten wurde dem Widmungswerber gemeinsam mit einem Schreiben übergeben, unter welchen Kriterien eine Bebauung möglich erscheint.

Bgm.-Stv. Gschirr bezieht sich auf dieses Schreiben der Gemeinde und teilt mit, dass aus dem Gutachten nicht hervorgeht, dass der Wegbau nur von oben erfolgen kann. Bgm. Kiechl reagiert, dass dies auf Grund der Oberflächenwassersituation für ihn nicht anders nachvollziehbar ist. Weiters muss auch die Dachentwässerung miteinbezogen werden.

Von der Dimensionierung her ist eine Parzelle für ein Haus möglich und nicht mehr.

Bgm.-Stv. Gschirr bittet um gemeinsame Überlegungen, damit diese Angelegenheit für alle Beteiligten erledigt werden kann. Gemäß dem privaten geotechnischen Gutachten wäre es besser, wenn der Weg unten angesiedelt ist. Auch von der baulichen Seite her würde dies einen Vorteil bringen. Bgm.-Stv. Gschirr stellt auch klar, dass er sich um die Vermittlung zwischen den Nachbarn bemüht hat und der Unterlieger nach Vorlage des Gutachtens kein Problem mit einer Wegführung „unten“ habe.

Bgm. Kiechl schließt eine andere Lösung als die im Schreiben der Gemeinde vorgezeigte kategorisch aus.

Es wird beschlossen, den Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird bezüglich des Tagesordnungspunktes 12 Personalangelegenheiten ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Personalangelegenheiten

13.1. Anstellung Bauhofmitarbeiter in den Sommermonaten

Beschluss:

Die Anstellung eines Bauhofmitarbeiters für die Sommermonate wird beschlossen.

13.2. personelle Änderungen in der Kinderkrippe / Ausschreibung

Beschluss:

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen, die Stelle wird ausgeschrieben.

Eine Auszahlung aus dem Sozialfonds wird beschlossen.

14. Genehmigung der Niederschriften vom 25.01.2024

Bgm. Kiechl teilt mit, dass Bgm.-Stv. Gschirr folgende Anmerkungen zur Niederschrift hat:

Bgm.-Stv. Gschirr verweist darauf, dass der zusätzliche Kredit in der Höhe von 1.Mio.Euro nur notwendig wurde, da es unser Bürgermeister Kiechl verabsäumt hatte, sich die zusätzliche Förderzusage vom Land Tirol schriftlich geben zu lassen.

Pachtansuchen Simon Thurnbichler

Bgm.Stv. Gschirr brachte den Vorschlag ein, ob wir Herrn Thurnbichler bis zum Baubeginn zumindest einen Parkplatz und bei Baubeginn einen weiteren verpachten.

Da diese Parkfläche direkt gegenüber seinem Haus liege, findet Bgm.Stv. Gschirr, sollte er zumindest ab Baubeginn die Parkplätze längerfristig pachten können.

Bezüglich des ersten Teiles gibt Bgm. Kiechl bekannt, dass er die Änderungen so nicht stehen lassen kann und diese nicht akzeptiert. Der zweite Punkt der Anmerkung ist für ihn in Ordnung.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 25.01.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die zweite Anmerkung des Bgm.-Stv. Gschirr wird in die Niederschrift aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bericht Kassaprüfung Hauptschulverband und Friedhofsverband Matrie am Brenner:

GR Hölzl berichtet über die Kassaprüfung in Matrie am Brenner betreffend den Hauptschulverband und den Friedhofsverband. Es ist zu keiner Beanstandung gekommen. Die Kassastände lauten wie folgt:

Hauptschulverband Matrie a. Brenner - Kassastand per 31.12.2023 - € 26.330,98

Friedhofsverband Matrie a. Brenner - Kassastand per 31.12.2023 - € 3.024,78

Bauvorhaben „Mangge“ und „Moosacker“:

GR Hölzl äußert sich zur Bauaufsicht bei diesen beiden Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Kiechl über die Notwendigkeit von AGBs (Stichwort: Definition des Umfanges von Erfüllungshilfen).

Obleutesitzung:

GR Weihrauter erinnert an die Abhaltung einer Obleutesitzung zur Verteilung der Räumlichkeiten im Bestandsgebäude bis zur Endlösung.

Schaden durch LKW in Oberellbögen „Hinterloch“:

Bgm. Kiechl erklärt auf Anfrage von GV Ribis, dass er beim Land Tirol, Sachgebiet ländlicher Raum, Herrn Christian Mösl, eine Schadensschätzung in Auftrag gegeben hat.

GV Spörr entschuldigt sich, dass er berufsbedingt die Sitzung nun verlassen muss (23:25 Uhr). Davor entschuldigt sich Bgm.-Stv. Gschirr bei GV Spörr für die falsch getroffene Aussage bei der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich der Schüler- bzw. Kindergartenbeförderung.

Feuerwehrhalle:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass in der Feuerwehrhalle eine elektronische Türöffnung für die neue Türe erforderlich ist. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies über die Firma LUKSTA auf einfachem Wege zu realisieren ist.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Schriftführerin:
